

Intervention

David Clarinval

(Minister des Mittelstands, der Selbständigen, der KMB und der Landwirtschaft, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung)

Meine Damen und Herren,
Werte Kollegen und Sachverständige,

Ich freue mich, heute zusammen mit dem Minister der Sozialen Angelegenheiten und der Volksgesundheit, Frank Vandenbroucke, und dem Minister der Wirtschaft und der Arbeit, Pierre-Yves Dermagne, offiziell die Kampagne 'Tree of Trust' einzuleiten. Diese Kampagne unterstreicht den wesentlichen Belang der sozialen Sicherheit während der Pandemie, die wir erleben.

Durch diese Gesundheitskrise wurde unsere Wirtschaft tatsächlich erschüttert wie nie zuvor und kam der Begriff Solidarität deutlich zum Ausdruck. Die Solidarität gestattete uns, zu überleben und uns so gut wie möglich zusammenzureißen.

Den Faden wieder aufgreifen, bedeutet auch, unsere Wirtschaft wiederzubeleben und in meiner Eigenschaft als Minister für Selbständige und Klein- und Mittelbetriebe denke ich vor allem an den Selbständigen, die während dieser Krise den Mut und die Geduld aufbringen mussten, erhebliche Einkommenseinbußen zu überwinden.

Deswegen hat die föderale Regierung eine Reihe von wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen getroffen, die nie ohne die Arbeit des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS), der Abteilung Expert IZ beim FÖD Soziale Sicherheit, des Landesinstituts für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) und der Sozialversicherungskassen möglich gewesen wäre. Reden wir Klartext: das Schlimmste der Krise liegt hinter uns aber diese Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir müssen unsere Selbständigen, die sich noch immer in Schwierigkeiten befinden, weiterhin unterstützen und ihr soziales und wirtschaftliches Wohlergehen gewährleisten.

Ich werde jetzt einen Überblick über die Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Selbständigen, die wir im Rahmen meiner Befugnisse getroffen haben, geben. Diese Maßnahmen sind auf drei Achsen ausgerichtet: das Krisen-Überbrückungsrecht, die Sozialbeiträge der Selbständigen und diverse sonstige Maßnahmen.

Das Krisen-Überbrückungsrecht hat sich von einer ausschließlich auf einer Zwangsschließung basierten finanziellen Leistung zu einem System mit drei Pfeilern entwickelt, nämlich:

- ☂ Zwangsschließung (doppeltes Überbrückungsrecht zwischen Oktober 2020 und September 2021 und einfaches Überbrückungsrecht ab 1. Oktober 2021) ;
- ☂ Überbrückungsrecht im Rahmen eines Umsatzrückgangs (40% bis 30/09/2021 - 65% ab 1/10/2021) ;
- ☂ Überbrückungsrecht bei Quarantäne oder Betreuung eines Kindes.



Neben dem krisenbedingten Überbrückungsrecht wurde auch das klassische Überbrückungsrecht bei Konkurseröffnungen, Zwangsunterbrechungen und Unterbrechungen der Tätigkeit, die sich während des Zeitraums vom 1. April 2020 bis zum 30. September 2021 einschließlich ergeben, vorübergehend gelockert. Diese Lockerungen bieten die Möglichkeit es zusammen mit einem sonstigen Ersatzeinkommen oder einer Erweiterung, die den Zugang für Starter ermöglicht, zu erhalten wie auch die Möglichkeit, den Rentenanspruch während höchstens vier Quartale gleichzustellen. Dieses klassische Überbrückungsrecht wird zu einer Reform innerhalb des Allgemeinen Verwaltungsausschusses führen aber darauf komme ich später noch zurück.

Die Selbständigen und das Überbrückungsrecht in einigen Zahlen: fast 441.000 von insgesamt 1,2 Millionen Selbständigen haben wenigstens eine finanzielle Leistung im Rahmen des Überbrückungsrechts bezogen und 2,8 Millionen an Überbrückungsrechten wurden für einen Betrag in Höhe von 5,2 Milliarden seit dem Anfang der Krise, d.h. 46% sämtlicher föderaler Hilfe, gewährt. Seit Anfang 2021 ist dies beinahe 1,8 Milliarden.

Darüber hinaus haben wir Maßnahmen in Bezug auf die Sozialbeiträge der Selbständigen getroffen, die einen Zahlungsaufschub, einen Verzicht auf Erhöhungen, eine Ermäßigung oder eine Befreiung von den Beiträgen für die Jahre 2020 und 2021 vorsehen:

- ☂ Selbständige können bei ihrer Sozialversicherungskasse einen schriftlichen Antrag auf einjährigen Aufschub der Zahlung von ihren Sozialbeiträgen stellen, ohne dass Erhöhungen erhoben werden und ohne Auswirkungen auf die Sozialleistungen.
- ☂ Selbständige, die diesen Zahlungsaufschub bekommen haben und nicht imstande sind, ihre vorläufigen Sozialbeiträge vor dem gesetzlich vorgesehenen Datum zu zahlen, werden wegen dieser verspäteten Zahlung keine Erhöhungen zahlen müssen. Diese werden automatisch gestrichen.
- ☂ Selbständige können eine Senkung ihrer vorläufigen Sozialbeiträge beantragen, wenn ihr geschätztes Berufseinkommen unter einem der gesetzlichen Schwellenwerte liegt. Was die Schwellenwerte betrifft, wird es ab 1. Januar 2022 eine weitere Verbesserung geben aber darauf komme ich später noch zurück.
- ☂ Selbständige im Hauptberuf und mithelfende Ehepartner (einschließlich Starter) die nicht in der Lage sind, ihre Sozialbeiträge zu zahlen, können einen vereinfachten Antrag auf Befreiung von der Zahlung vorläufiger Beiträge einreichen.
- ☂ Daneben gibt es noch immer die Möglichkeit, einen Zahlungsplan für sich in Schwierigkeiten befindliche Selbständige zu beantragen. Während der Krise aber auch jetzt habe ich den Zugang zum Zahlungsplan für diese Selbständigen erleichtert.

Außer diesen ersten zwei Maßnahmen haben wir auch eine ganze Reihe von ergänzenden Unterstützungsmaßnahmen eingeführt.

An erster Stelle, die einmalige Prämie Überbrückungsrecht. Dies ist ein zusätzliches Überbrückungsrecht, für welches der Selbständige im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. April 2021 einschließlich wenigstens sechs Monate lang eine finanzielle Leistung im Rahmen des Überbrückungsrechts (mit Ausnahme des Überbrückungsrechts bei Quarantäne oder Betreuung eines Kindes) erhalten haben soll.



An zweiter Stelle gibt es den Corona-Bonus. Im Rahmen der Gesundheitskrise haben bestimmte als arbeitsunfähig anerkannten Selbständige eine ergänzende Krisenbeihilfe erhalten.

An dritter Stellen haben wir die psychologische Hilfe für Selbständige in psychischer Not. Deswegen haben wir zusammen mit Minister Vandenbroucke spezifisch für Selbständige eine zusätzliche psychologische Hilfe mittels einer Vereinbarung mit der GoE "Un pass dans l'impasse" ausgerichtet. Konkret handelt es sich um ein innovatives Meldesystem, eine telefonische Hotline (0800 300 25) und acht kostenlose psychologische Pflegesessionen. Auch die Selbständigen, die das Opfer der Überschwemmungen des Monats Juli dieses Jahres haben die von dieser GoE ausgerichteten psychologische Hilfe genießen können.

Neben den Krisenmaßnahmen hat die Regierung auch die Absicht, Maßnahmen zur Ermöglichung der Wiederbelebung zu treffen. In dieser Hinsicht kann ich Ihnen bereits verschiedene Maßnahmen mitteilen, die in Vorbereitung sind und die es möglich machen werden, Investitionen und Wachstum zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu versichern und zu gleicher Zeit das Sozialstatut unserer Selbständigen aufzuwerten.

- ☂ Die Maßnahme des "Nullbeitrags" bleibt bestehen, wobei sichergestellt wird, dass Missbräuche bekämpft werden. Es handelt sich hier um eine wesentliche Maßnahme, um Selbständigen bei einer ersten Anwerbung behilflich zu sein.
- ☂ Die Abschaffung der Schwellenwerte für die Verringerung der vorläufigen Sozialbeiträge. Anstelle deren wird es den Selbständigen freistehen, die Anpassung dieser vorläufigen Beiträge an ihr Einkommen zu beantragen. Wie es jetzt der Fall ist, wird der Selbständige, wenn sich später herausstellt, dass er zu Unrecht eine Ermäßigung seiner vorläufigen Beiträge beantragt hat, den Zuschlag mit Erhöhungen zahlen müssen (ab 1/1/2022)
- ☂ Um das klassische Überbrückungsrecht in ein wirkliches Instrument zur Wiederbelebung umzuwandeln, wird nach Beratung des Allgemeinen Verwaltungsausschusses für das Sozialstatut der Selbständigen eine Reform dieses Rechts durchgeführt werden. In diesem Ausschuss finden bereits Gespräche statt.
- ☂ Während des Zeitraums des Schwangerschaftsurlaubs hat die Selbständige Recht auf eine Schwangerschaftsentschädigung. Der Schwangerschaftsurlaub besteht aus 12 Wochen. Um das Sozialstatut zu stärken, werden die Mutterschaftszulagen erhöht werden. Wir streben eine Annäherung mit dem System für Lohnempfänger an. Die Schwangerschaftszulage wird von 514 Euro für selbständige Mütter auf höhere Beträge angehoben:
 - während der ersten 4 Wochen des Urlaubs auf 737,61 Euro bei Vollzeitruhe
 - ab der 5. Woche auf 674,64 Euro bei Vollzeitruhe
- ☂ Zwecks Bekämpfung von Stress und Burnout wird ein föderaler Aktionsplan in drei Phasen entwickelt werden:
 1. Die Aufdeckung und Verhütung von Burnout und arbeitsbezogenem Stress mittels bestehender Methodologie/Materialien und eine breite Bewusstseinsbildungs – und Informationskampagne (Einleitung im November).
 2. Die Genehmigung schneller Maßnahmen/Investitionen für jede Berufsgruppe mit der Hilfe der Sozialversicherungskassen, um Stress und Burnout zu vermeiden und zu bekämpfen.
 3. Die Entwicklung eines föderalen Planes für mentale Widerstandskraft auf dem Arbeitsplatz.



Dank einer starken sozialen Sicherheit ist die Ausführung dieser Maßnahmen möglich gewesen und wird sie auch in der Zukunft möglich bleiben.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Maßnahmen unseren Selbständigen helfen werden, sich wirtschaftlich zu erholen und anderen Selbständigen dazu bringen werden, ein Unternehmen zu starten.

Ich möchte dem LSS für diese großartige Initiative und allen Sozialversicherungseinrichtungen and allen Teilnehmern für ihre Beiträge danken.



Tree of trust

UNSERE SOZIALE SICHERHEIT

treeoftrust.be